

Haushaltssatzung des Amtes Wilstermarsch für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.250.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.664.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-1.413.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.131.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.282.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.004.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.394.000 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	47,06 Stellen

§ 3

Der Satz für die Amtsumlage wird auf 14 v. H. von der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 4

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 20.000 EUR nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens ein Mal jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 30.000 EUR beträgt.

Wilster, den 18.12.2023

.....
Amtsdirektor Heiko Wiese